Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Aktuelle interne Telefonliste des Auswärtigen Amts**
BEZUG Ihre Anfrage vom 19.08.2018
ANLAGE --
GZ 505-511.E-IFG 362-2018 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 10.09.2018

Sehr geehrter Herr [redacted]

mit Ihrem Schreiben vom 19.08.2018 beantragten Sie beim Auswärtigen Amt die Übersendung einer aktuellen internen Telefonliste des Auswärtigen Amts im Office-Format.

Auf Ihren Antrag ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag wird nicht stattgegeben.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Ein Anspruch auf Informationszugang zu den gewünschten Informationen des Auswärtigen Amts besteht nicht, da die Ausschlussgründe des § 3 Nr. 2 IFG einer Herausgabe entgegenstehen.

Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit gefährden kann. Zum Schutzgut der öffentlichen Sicherheit gehören u.a. Individualrechtsgüter wie Gesundheit und Eigentum sowie die Funktionsfähigkeit und die effektive Aufgabenerledigung staatlicher Einrichtungen. Deren Gefährdung liegt vor, wenn aufgrund einer auf konkreten Tatsachen beruhenden prognostischen Bewertung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass das Bekanntwerden der Information das Schutzgut beeinträchtigt (vgl. BVerwG 7 C 27.15 – Urteil vom 20. Oktober 2016).
Dazu ist nicht die Prognose erforderlich, dass das Auswärtige Amt seiner Funktion überhaupt nicht mehr gerecht werden könnte, also seine Arbeit im Ganzen „lahm gelegt" würde. Der Ablehnungsgrund des § 3 Nr. 2 IFG greift vielmehr bereits dann ein, wenn die organisatorischen Vorkehrungen staatlicher Stellen zur effektiven Aufgabenerledigung gestört werden und die Arbeit der betroffenen Amtsträgerinnen und Amtsträger beeinträchtigt bzw. erschwert wird. Auch kann die Einschätzung der Behörde, ob eine Schutzgutgefährdung vorliegt, auf allgemeinen Erfahrungswerten beruhen.

Die Erhaltung der aufgabenmäßigen Funktionsfähigkeit umfasst auch die Verhinderung und Abwehr äußerer Störungen des Arbeitsablaufs. Das Funktionieren der Behörde hängt entscheidend auch von der effektiven Organisation der Arbeitsabläufe ab.
Die Herausgabe des Telefonverzeichnisses des Auswärtigen Amts kann nachteilige Auswirkungen auf die effiziente und zügige Aufgabenerfüllung der einzelnen Referate und Arbeitseinheiten haben, die infolge von direkten Anrufen bei den Bediensteten eintreten können. Eine sachgerechte und effektive Aufgabenerledigung durch die Mitarbeiter könnte dadurch beeinträchtigt werden.

Die Telefonzentrale des Auswärtigen Amts stellt sicher, dass Anruferinnen und Anrufer an die jeweils zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter weitergeleitet werden. Zudem existieren verschiedene Gruppennummern für bestimmte Aufgabengebiete, die auf der Homepage des Auswärtigen Amts veröffentlicht sind (z.B. Bürgerservice, Krisenhotline), wodurch die Erreichbarkeit der Behörde für die Bürger gegeben ist. Durch diese Steuerung ist gewährleistet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ständig durch Spontananrufe unterbrochen und in ihrer Konzentration/in ihren Arbeitsabläufen gestört werden. Auch wird dadurch zumeist vermieden, dass Anrufer zunächst an unzuständige Mitarbeiter geraten.

Da das Auswärtige Amt auch als zentrales Ressort der Außen- und Sicherheitspolitik innerhalb der Bundesregierung im Fokus verschiedenster Interessen steht und für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig ist, die die Menschen teilweise sehr persönlich und emotional beschäftigen (z.B. Visumerteilung oder -versagung, Krisen und Konflikte) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch vor zielgerichteten Anrufen beleidigenden oder belästigenden Inhalts zu schützen. Es sind Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in der Vergangenheit wiederholt zur Zielscheibe von fremdenfeindlichen oder querulatorischen Anrufen wurden.

Des Weiteren unterhält das Auswärtige Amt in einigen Abteilungen einen hohen Anteil an Dienstposten mit potentiell korruptionsgefährdeten Aufgaben (z.B. Vergabeverfahren, Personalauswahlverfahren; Ausländer-/Asyl- und Visumrecht sowie Visumverfahren und Zuwendungen im Projektmittelbereich). Durch die Herausgabe des Telefonverzeichnisses würde die Zuordnung dieser Aufgaben zu den einzelnen Dienstposten ermöglicht. Die Mitarbeiter könnten einer erhöhten Frequenz von korruptionsrechtlich strafbaren Anfragen Seitens Dritter ausgesetzt werden. Die Aufgabenerfüllung der betroffenen Arbeitseinheiten könnte insofern nachhaltig beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.